

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 95.

Sonnabend, den 28. November.

1903.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.,
verordnen auf Grund des Artikel 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 3. Dezember d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben den 23. November 1903.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

ggez. Graf von Bülow.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Kellermeister Christian Gidmeier gen. Beckmann auf der Fürstlichen Brauerei in Brake für 25 jährige treue Dienstleistungen eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 9. November 1903.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ist der Gegenseitigen Unterstützungskasse für die Maurer und Zimmerleute im Stadtgebiete Lemgo (E. H.) von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 24. November 1903.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ist der Krankenkasse für Handwerksgehülften, Gesellen und Lehrlinge für den Ort Schötmar (E. H.), welche fortan den Namen „Handwerker-Krankenkasse für Schötmar und Umgegend (E. H.)“ führt, von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 24. November 1903.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Den Vorständen der uns unterstellten Schulen machen wir es hierdurch zur Pflicht, die Fragebogen, welche ihnen seitens des Deutschen Turnlehrer-Vereins zwecks Herausgabe einer Deutschen

Schulturnstatistik demnächst zugehen werden, sorgfältig auszufüllen und pünktlich zurückzusenden.

Detmold, den 23. November 1903.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Steckbrief.

Gegen den Malergehilfen August Strömer, zuletzt in Lage, geboren am 28. Juli 1880 in Dortmund, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 834/03 zu geben.

Detmold, den 25. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Statur: kräftig, unterseht. Größe: 1,68—1,70 m. Haare: dunkelblond. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung: grauer Ueberzieher und weicher Filzhut.

Steckbrief.

Gegen 1. die Ehefrau Minna Kannegießer geb. Haube aus Bernburg, Herzogt. Anhalt, geb. am 1. Dezember 1878, im August d. J. im f. g. Schloß-Hotel hierf. bedienstet gewesen, 2. den Parlettmeister Eugen Böhren oder Böhlinger aus Hannover ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 764/03 zu geben.

Detmold, den 26. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung der Kannegießer:

Alter: 24 Jahre. Größe: etwa 1,60—1,65 m. Haare: schwarz. Sprache: deutsch (sächsischer Dialekt).

Besondere Kennzeichen: hat am linken Auge eine Narbe.

Steckbrief.

Gegen den Gerbergesellen Franz Fischer aus Rossel, geboren am 17. März 1865, — vergl. auch die Bekanntmachung vom 23. I. M. — ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 835/03 zu geben.

Detmold, den 26. November 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 38 Jahre. Statur: schlank. Größe: etwa 1,70 m. Bart: kleiner heller Schnurrbart. Gesicht: länglich.

Kleidung: dunkler Anzug und Ueberzieher.

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind dem Ziegler Aug. Tegt Nr. 72 in Istrup aus der Bleiche hinter dem Wohnhause 3 Handtücher von Drell (L. W. gez.), fünf Kinderhemden und eine Kinderjacke gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen, sowie Nachricht hierher zu P. L. Nr. 125 wird ersucht.

Blomberg, den 24. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Auf Grund des § 139 e der Reichsgewerbeordnung wird der Ladenschluß für offene Verkaufsstellen im Jahre 1904 auf spätestens Abends 10 Uhr festgesetzt:

1. im Allgemeinen

in den Aemtern Schötmar und Verlinghausen an den letzten 5 Werktagen vor Oftern und Pfingsten und den letzten 20 Werktagen im Dezember;

2. im Besonderen

im Orte Schötmar an den Markttagen im Juli, November und Dezember;
in den beiden Bauerschaften Wüsten am Markttage im Juli;

im Orte Derlinghausen an den Markttagen
im März, Juli und November,
im Orte Leopoldshöhe am Markttage im
November.

Schötmar, den 19. November 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des
Zieglers Fritz Albert in Reelkirchen ist
die Rotlaufseuche festgestellt.

Blomberg, den 21. November 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Aug. Lütkehöfner hier, ist
als Nachtwächter für die Stadt angestellt und
als solcher verpflichtet.

Detmold, den 25. November 1903.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter H. Kruse jun. hier, ist als
Hülfsnachtwächter angestellt und als solcher ver-
pflichtet.

Detmold, den 25. November 1903.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Rog-
gen, Hafer, Heu und Stroh im Monat
November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,60	Der Durch- schnittspreis des Hafers beträgt 6 M. 83 Pf.
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 7,50	
" 50 " " mittel	" 7,—	
" 50 " " gering	" 6,—	
" 50 " Heu	" 2,75	
" 50 " Stroh	" 1,75	

Lemgo, den 24. November 1903.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Auf Seite 22 unseres Güterrechtsregisters
ist heute eingetragen, daß der Landwirt August
Hilke mann Nr. 22 zu Hasebeck mit seiner
Chefrau Auguste geb. Offel durch Vertrag vom

24. November 1903 vollständige Gemeinschaft der
Güter vereinbart haben.

Lemgo, den 25. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das am 18. Juli 1903 gegen den Schirm-
flücker Wilhelm Siebald aus Osnabrück
erlassene Strafvollstreckungserfuchen ist erledigt.

Lemgo, den 24. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Der Dachdeckermeister Fritz Rhode in
Salzufen ist durch Beschluß des hiesigen
Amtsgerichts vom 21. d. M. wegen Trunksucht
und Verschwendung entmündigt.

Salzufen, den 23. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist ein-
getragen worden, daß die Eheleute Tischlermeisters
August Neuper und Auguste geborene
Limberg zu Schötmar am 17. November 1903
die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzufen, den 21. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des frühern Wirts
Ernst Kemper in Bexterhagen, jetzt Zu-
ckerfabriksschreibers in Lage wird, da derselbe
zahlungsunfähig geworden, heute am 25. No-
vember 1903, nachmittags 4¹/₂ Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet.

Der Gerichtsschreiberanwärter Korf in
Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Dezem-
ber 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden
Falls über die in § 120 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 23. Dezember 1903,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderun-
gen auf

Mittwoch, den 23. Dezember 1903,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Dezember 1903 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Lage.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Lage, den 25. November 1903.

Struchtemeier, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Freiwillige Versteigerung

Auf Antrag der Eigentümer des Kolonats Nr. 33 zu Lüdtenhausen, nämlich der Witwe Charlotte Weber auf Nr. 5 zu Göstrup und zweier Miteigentümer, sollen die ihnen gehörigen, Band V Blatt 105 des Grundbuchs von Lüdtenhausen verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kolonat Nr. 33 der Bauerschaft Lüdtenhausen in einer Gesamtgröße von 9,53,23 ha mit 289,03 Mark Reinertrag und 120 Mark jährlichem Mietwert des Wohnhauses, im Termine am

Dienstag, den 15. Dezember d. J.,

nachmittags 2 Uhr,

in der Brand'schen Wirtschaft zu Lüdtenhausen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung soll versuchsweise im ganzen und in einzelnen Teilen erfolgen.

Die der Versteigerung zugrunde gelegten Bedingungen können in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Hohenhausen, den 25. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hohenhausen und Horn belegenen, im Grundbuche von Hohenhausen Band I Blatt 21 und von Horn Band IX Blatt 171 zur Zeit

der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Arbeiters Wilhelm Meier, Wilhelmine geborenen Klaas, Nr. 42 zu Holzhausen eingetragenen Grundstücke, nämlich das Kolonat Nr. 42 zu Holzhausen, bestehend aus Hofraum, Garten und Acker, zu 20,91 a nebst Wohnhaus und Schweinehaus, sowie die in der städtischen Feldmark belegenen beiden Ackergrundstücke im Bocksthal und auf dem Holzhauser Berge zu 48,33 a am

19. Januar 1904, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Reinertrag der Kolonatsgrundstücke beträgt 5,47 Mark, der der städtischen Grundstücke 5,12 Mk., der Mietwert des Wohnhauses 90 Mk.

Die Versteigerungsvermerke sind am 17. Oktbr. 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 16. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 1. Dezember d. J. tritt für die Strecken Herford = Wallenbrück und Herford = Blotho ein neuer Fahrplan in Kraft.

Derselbe wird vom Gültigkeitstage ab auf sämtlichen Stationen zum Aushang gebracht und ist bei denselben für 20 Pfg. käuflich zu haben.

Herford, den 26. November 1903.

Herforder Kleinbahnen,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Steckbrief.

Gegen den Tischlergesellen Louis Schloßfel, geb. 27. Juni 1854 zu Kranichfeld, zuletzt in Lippe (Lippe), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Um Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu P. L. 130/03 wird ersucht.

Beschreibung:

Kleine, schwache Statur, graumeliertes Schnurrbart und Vollbart, sowie graumeliertes Haupthaar, blasse Gesichtsfarbe.

Lage, den 26. November 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Steckbrief.

Gegen den Gipsgießer Alexander Allgrini, früher zu Paderborn, Bleichstr. 7, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 27. August 1903 eventuell erkannte Haftstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Strafverbüßung abzuliefern. Die in erster Linie erkannte Geldstrafe beträgt 24 Mark.

Horn, den 23. November 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefnachricht zu Nr. 86, 88.

Der fahnenflüchtige Rekrut, Maurer Heinrich Bornemann, geboren am 22. 4. 1881 zu Nischenau in Lippe, befindet sich im Besitz falscher Papiere, auf den Namen Otto Moldenhauer lautend und wird wahrscheinlich unter diesem Namen reisen.

Detmold, den 25. November 1903.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem

Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert angeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit

zu jedem Paket besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 25. November 1903.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Gieseke.